



www.anuas.de * <http://anuas-selbsthilfe.de>
Bundesverband ANUAS e.V. * Erich-Kurz-Str. 5, 10319 Berlin * Tel.: 030 – 25 04 51 51 * info@anuas.de *

Berlin, 25. 07. 2019

Die EU-Richtlinie zum Mindeststandard für Gewaltopfer sowie die EU-Richtlinie zur Umsetzung des Datenschutzes müssen in Deutschland korrekt umgesetzt werden!!!

https://ec.europa.eu/germany/news/20190725-vertragsverletzungsverfahren_de

Opferschutz: Kommission fordert DEUTSCHLAND und acht weitere Mitgliedstaaten zu vollständiger Umsetzung von EU-Vorschriften auf

5. Justiz, Verbraucher und Gleichstellung:

Aufforderungsschreiben

Datenschutz: Kommission fordert DEUTSCHLAND auf, die Richtlinie zum Datenschutz bei der Strafverfolgung in allen Bundesländern umzusetzen

Die Europäische Kommission hat heute beschlossen, ein Aufforderungsschreiben an Deutschland zu richten, da nicht alle 16 Bundesländer Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Datenschutzvorschriften (Richtlinie zum Datenschutz bei der Strafverfolgung, Richtlinie (EU) 2016/680) ergriffen haben.

Die Richtlinie schützt das Grundrecht der Bürger auf Datenschutz, wann immer personenbezogene Daten von Strafverfolgungsbehörden verwendet werden. Die EU-Vorschriften stellen insbesondere auch sicher, dass die personenbezogenen Daten von Opfern, Zeugen und Tatverdächtigen ordnungsgemäß geschützt werden und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus erleichtert wird.

Bislang hat Deutschland die Umsetzungsmaßnahmen auf Bundesebene und in nur 10 von 16 Bundesländern mitgeteilt. Nach den von den Mitgliedstaaten im April 2016 angenommenen EU-Vorschriften endete die Frist zur Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht am 6. Mai 2018. Deutschland muss binnen zwei Monaten auf die von der Kommission vorgebrachten Argumente reagieren. Andernfalls kann die Kommission beschließen, eine mit Gründen versehene Stellungnahme zu übermitteln.

Opferschutz: Kommission fordert DEUTSCHLAND und acht weitere Mitgliedstaaten zu vollständiger Umsetzung von EU-Vorschriften auf

Die Kommission hat beschlossen, Aufforderungsschreiben an Tschechien, Estland, Deutschland, Ungarn, Italien, Malta, Polen, Portugal und Schweden aufgrund der mangelnden Umsetzung des Opferschutzes (Opferschutzrichtlinie, Richtlinie 2012/29/EU) zu übermitteln.



www.anuas.de * <http://anuas-selbsthilfe.de>

Bundesverband ANUAS e.V. * Erich-Kurz-Str. 5, 10319 Berlin * Tel.: 030 – 25 04 51 51 * info@anuas.de *

Die Richtlinie gilt für Opfer aller Straftaten, unabhängig von deren Nationalität und unabhängig davon, wo in der EU die Straftat verübt wird.

Die EU-Vorschriften verleihen Opfern von Straftaten einen eindeutigen Anspruch auf Zugang zu Informationen, auf Beteiligung an Strafverfahren und auf Unterstützung und Schutz entsprechend ihren jeweiligen Bedürfnissen.

Ferner sorgt die Richtlinie dafür, dass schutzbedürftige Opfer in Strafverfahren zusätzlichen Schutz erhalten können.

Die Mitgliedstaaten haben die Richtlinie im Oktober 2012 gemeinsam angenommen und sich darauf geeinigt, die einschlägigen EU-Vorschriften bis zum 16. November 2015 in nationales Recht umzusetzen.

Die Mitgliedstaaten, die Aufforderungsschreiben erhalten, haben mehrere Bestimmungen dieser Richtlinie, wie etwa das Recht auf Information über die Rechte der Opfer und den Fall oder das Recht auf Unterstützung und Schutz, nicht umgesetzt. Sollten die betreffenden Mitgliedstaaten nicht innerhalb von zwei Monaten tätig werden, kann die Kommission beschließen, mit Gründen versehene Stellungnahmen zu übermitteln.